Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Die Wittgensteiner Zeitung erscheint jeden Dienstag, Donnerstag u. Samstag u. kostet monatl. M. 1.— ::—:: Fernsprecher Nr. 1. — Postscheckkonto Cöln Nr. 404 49 —

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Anzeigen: 1 mm hoch, 43 mm breit 10 Pfg.
Familien- und Kleine Anzeigen 5 Pfg
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg
Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 88
Bankkonto: Marburger Bank Ndl. Laasphe

Nummer 33 — Laasphe, Dienstag den 15. April 1924 — 49. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Wahlordnung für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen usw.

a) Einreichung der Wahlvorschläge.

§ 55. (1) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses hat der Gemeindevorstand durch eine Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage aufzufordern.

(2) In der Bekanntmachung sind die Kalendertage genau zu bezeichnen, an denen spätestens die Wahlvorschläge einzureichen sind. Die Wahlvorschläge sind spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltage schriftlich dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

(3) Durch Gemeindebeschluß kann die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis auf den dreizehnten Tag vor dem Wahltag verlängert werden.

(4) Die Bekanntgabe soll auch die Vorschriften über Beschaffenheit und Inhalt der Wahlvorschläge wiedergeben.

§ 36. Wahlvorschläge können auch vor der öffentlichen Aufforderung eingereicht werden.

b) Inhalt der Wahlvorschläge.

§ 37. In den Vorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- u. Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

§ 38. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Berufs, Standes und ihrer Wohnung beifügen.

§ 39. (1) Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. Die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Frist (§ 35) eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Abgabe dieser Erklärung ist Stellvertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zulässig, wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzusenden.
2. Die Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Bewerber am Wahltage das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in der Gemeinde seit 6 Monaten wohnen und nicht gemäß § 2 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Die Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlages in der Bürgerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen sind.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 9. 4. 1923 (GS. S. 83) findet, sofern verdrängte Personen auf einem Wahlvorschlag ihres Aufenthaltsortes aufgeführt werden, Nummer 2 hinsichtlich des Wohnsitzes und der Wohnsitzdauer keine Anwendung.

(3) Der Gemeindevorstand hat die Bescheinigungen auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

(4) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Gemeinde zur Ausübung des Wahlrechts berechtigten Personen unterzeichnet sein.

§ 40. Die Wahlvorschläge können eine beliebige Zahl von Bewerbern enthalten.

§ 41. (1) Jeder Wahlvorschlag soll durch den Namen einer Partei oder durch ein sonstiges Kennwort bezeichnet werden, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet. Irreführende Kennwörter sind unzulässig.

(2) In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlausschusses bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

(3) Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder der Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zugeht.

§ 42. Gemäß § 5 Satz 4 des Gemeindewahlgesetzes findet eine Verbindung von Wahlvorschlägen nicht statt.

c) Mängelbeseitigung.

§ 43. (1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat die Vertrauensmänner unverzüglich aufzufordern, bis spätestens zum sechsten Tage vor dem Wahltage Mängel der Wahlvorschläge zu beseitigen, oder etwa fehlende Bescheinigungen nachzubringen.

(2) Mängel können nicht mehr beseitigt werden, wenn die Wahlvorschläge festgesetzt sind (§ 46 Abs. 2).

(3) Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, müssen dem Vorsitzenden des Wahlausschusses innerhalb einer von ihm gestellten Frist erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

§ 44. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Vorsitzende des Wahlausschusses Bedenken erhebt, können bis zur Festsetzung der Wahlvorschläge durch andere ersetzt werden.

§ 45. (1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

(2) Die gleichen Personen können nicht als Vertrauensmänner für mehrere Wahlvorschläge benannt werden.

(3) Der Vertrauensmann kann gegen Verfügungen, die der Vorsitzende auf Grund der §§ 43—45 erläßt, die Entscheidung des Wahlausschusses anrufen.

d) Zulassung von Wahlvorschlägen.

§ 46. (1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses bestimmt Zeit und Ort der Sitzung des Wahlausschusses und gibt sie in ortsüblicher Weise bekannt. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind von ihm zur Sitzung einzuladen. Der Wahlausschuß entscheidet alsbald nach Ablauf der Frist für Beseitigung der Mängel (§ 43 Abs. 1) spätestens im Laufe des fünften Tages vor dem Wahltage in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und setzt sie fest.

(2) Die Wahlvorschläge können nach ihrer Festsetzung nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

§ 47. (1) In den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wählbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind.

(2) Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlage mehrmals benannt sind, gelten nur als einmal vorgeschlagen.

§ 48. (1) Nicht zugelassen sind Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

(2) Trägt ein Wahlvorschlag kein Kennwort, so gilt der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, als Kennwort des Wahlvorschlags.

e) Bekanntgabe der Wahlvorschläge.

§ 49. (1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat spätestens am vierten Tage vor der Wahl die Wahlvorschläge in der zugelassenen Form unter Angabe des Kennworts, jedoch unter Weglassung der Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner in ortsüblicher Weise bekanntzugeben. Die Wahlvorschläge sind mit fortlaufender Nummer zu versehen.

(2) In der Bekanntmachung soll die rechtliche Bedeutung der Wahlvorschläge kurz erläutert werden.

Berleburg, den 7. April 1924.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Hauszinssteuer.

Das Staatsministerium hat in Uebereinstimmung mit dem Ständigen Ausschuß des Landtags mit Wirkung v. 1. 4. 1924 die Erhebung einer Hauszinssteuer von den in Preußen belegenen bebauten Grundstücken verordnet.

Die Hauszinssteuer beträgt bis auf weiteres das Viersache der staatlichen vorläufigen Steuer vom Grundvermögen, sie wird am 15. eines jeden Monats gleichzeitig mit der letztgenannten Steuer fällig.

Steuerpflichtig sind die Grundstücke, für die in dem Veranlagungsbescheid über die vorläufige Steuer vom Grundvermögen in Spalte 8 der Steuerwert angegeben ist. Befreit von der Hauszinssteuer bleiben Neubauten und durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Gebäudeteile, wenn der Bau nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden ist. In diesem Falle wird den Steuerschuldnern besonderer Bescheid zugehen. Die bis dahin nach der unveränderten Grundvermögensteuer zu zahlenden Beträge werden auf die endgültige Steuer angerechnet werden.

Den Steuerschuldnern sind gegen die Heranziehung zur Hauszinssteuer die Rechtsmittel des Grundvermögensteuergesetzes gegeben. Die Rechtsmittelfrist (1 Monat) beginnt mit dem 16. 4. 1924, bei Mitteilung eines besonderen Veranlagungsbescheids mit Ablauf des Tages der Mitteilung. Die Rechtsmittel dürfen nicht damit begründet werden, daß die zugrunde gelegte vorläufige Steuer vom Grundvermögen unrichtig veranlagt sei. Die Zahlung der Steuer wird durch die Rechtsmittel nicht aufgehalten. Hinsichtlich der Zahlung von Kosten und Gebühren bei unbegründeten Rechtsmitteln, von Verzugszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuer, sowie hinsichtlich der Stundung der Steuer gelten die für die Grundvermögensteuer erlassenen Vorschriften.

Berleburg, den 10. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Wittgenstein.
Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung

Vom 1. April 1924 ab bis auf weiteres wird für den Bezirk des O. V. A. Arnsberg der tägliche Ortslohn gemäß § 149 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wie folgt in Goldmark festgesetzt:

Für männliche Arbeiter:		Für weibliche Arbeiter:	
unter 16 Jahren auf	1,20 Mk.	unter 16 Jahren auf	0,90 Mk.
von 16—21 „	1,50 „	von 16—21 „	1,20 „
über 21 „	1,80 „	über 21 „	1,50 „

Der Wert der Goldmark ist der für die Reichssteuern maßgebende.

Der Siebente.

28] Roman von Elsbeth Borchardt.

„Das fragen Sie, Herr Seeger? Haben Sie selbst es mir nicht hundertmal und mehr prophezeit, daß es so kommen würde — und nun sind Sie überrascht?"

„Mehr als das — gestern noch —"

„Seien Sie mir nicht böse," fiel sie ihm ins Wort, und reichte ihm die Hand, „ich täuschte Sie absichtlich."

„Gnädigste Gräfin —"

„Ich wollte meiner Sache erst sicher sein," fuhr sie, noch immer lächelnd fort, und nur der Klang ihrer Stimme war nicht fest. „Sehen Sie hier das Resultat der selbständigen Gehversuche, die ich heimlich machte, und nun sagen Sie mir, womit ich Ihnen danken kann für alle Ihre Geduld und Mühe und dafür, daß Sie mich herausgerissen aus meinem energielosen Dahinträumen, meine Lust und Liebe zum Leben wachriefen!"

Es glomm plötzlich heiß und rätselhaft in Seegers Augen auf und erlosch eben so schnell wieder. Tief beugte er sich über ihre Hand, die noch in der seinen ruhte.

„Gräfin" — auch seine Stimme zitterte jetzt merklich — „ich tat nichts als meine Pflicht, als ich Sie darauf aufmerksam machte, daß Ihr Leiden heilbar sei. Ich habe zu danken, daß Sie mir Vertrauen schenkten und meine Ratschläge befolgten. Den Erfolg haben Sie Ihrer eigenen Kraft und Energie zuzuschreiben."

Ein feines Rot stieg in ihre Wangen. Er wies ihren Dank ab und wie feinfühlend und zart! Heiß stieg es ihr zum Herzen auf, und instinktiv entzog sie ihm die Hand, die er noch nicht losgelassen hatte.

„Und — was soll ich den anderen sagen? Man wird forschen — wissen wollen, wodurch — woher — durch wen," sagte sie.

„So bitte ich Sie dringend, gnädigste Gräfin, meine Person dabei ganz aus dem Spiele zu lassen, wenigstens so lange ich noch die Stellung als Hauslehrer auf Gerolstein bekleide."

„Also — auch meinen Kindern gegenüber?"

„Ich bitte darum!"

„Nun gut — wie Sie wollen!" entgegnete sie nach kurzem Zögern, denn sie glaubte, seine Beweggründe wohl zu verstehen, und achtete sie, wenn es ihr auch schwer dünkte, das Geheimnis besonders ihren Kindern gegenüber zu wahren. „So werde ich sagen, daß ich mich einer Kur unterzog, die eine" — sie lächelte jetzt — „Autorität mir geraten hat. Sind Sie damit einverstanden?"

„Mit allem sonst!" antwortete er mit halbem Lächeln und küßte ihre Hand.

Sie wandte sich schnell, und ihre Haltung und Miene nahm jetzt trotz aller Freundlichkeit wieder etwas Stolzes, Reserviertes an.

„Nun möchte ich zu meinen Kindern," sagte sie jetzt, „Ich kann es kaum erwarten, mich ihnen zu zeigen — ich zittere vor Freude über ihre Ueberraschung. Wo sind die Knaben?"

„Eberhard und Karl Heinz sind im Schloß — darf ich gnädigste Gräfin dorthin zurückführen?"

Er bot ihr den Arm, wie er es täglich bei ihren Gehproben im Zimmer getan hatte. Es war so selbstverständlich, so gewohnt, und dennoch zögerte sie.

„Trauen Sie meinen Kräften doch noch nicht, Herr Seeger?"

„Das wohl — aber mit seinen Kräften muß man haushalten. Sie haben einen weiten Weg gemacht — erstaunlich weit und spüren keine Ermüdung, kein Versagen?"

Sie schüttelte den Kopf. Sie war innerlich so froh, so glücklich.

„Wissen Sie, daß ich erst heute voll an meine Genesung glaube?" fragte sie, ihre Hand nun auf seinen Arm legend und mit ihm zurückgehend.

Er lächelte.

„Ich habe nie daran gezweifelt."

Und so gingen sie und sprachen weiter, immer dasselbe von ihren Zweifeln und Kämpfen, von seiner zuversichtlichen Hoffnung. Ueber ihnen rauschte es leise in den alten Bäumen, es flüsterte geheimnisvoll.

Nun hatten sie den großen, freien Platz vor der Terrasse erreicht.

Ein zitternder Aufschrei aus Knabenmund.

„Mutter — Mutter!"

Seeger hatte Waltrauds Arm jäh sinken lassen, und nun stand sie und breitete die Arme aus.

„Eberhard!"

Der Knabe stürzte herzu wie ein Wilder, aber er stürzte sich nicht in die ausgebreiteten Arme, zwei Schritte vor ihr blieb er stehen, wie zu Stein geworden. In seinem Gesicht arbeitete es, sein ganzer Körper bebte, und kein Ton kam aus seiner Brust.

Mit einem Male löste sich die Starrheit seiner jungen Glieder — er machte einige Schritte vorwärts und sank seiner Mutter zu Füßen.

„Eberhard, mein Junge!"

Sie beugte sich über ihn, zog seinen Kopf an sich und küßte ihn. Tränen rannen über ihre Wangen.

Nun hatte auch Eberhard sich gefaßt; er sprang auf und schlug seine Arme um seine Mutter.

„Mutti, süße Mutti, was ist denn mit dir geschehen? — Du kannst gehen — du — du bist wieder gesund?"

Er rief es leidenschaftlich.

„Ja, Eberhard, — ich bin gesund, und so Gott will, bleibe ich es!" erwiderte Waltraut, mit ihrer Ergriffenheit kämpfend.

„Wie ist das so plötzlich gekommen — wer hat dich gesund gemacht?" begehrte er jetzt zu wissen.

„Der liebe Gott, Eberhard."

„Gewiß — aber jemand muß dir dazu verholfen haben — nenne ihn mir — ich will ihm danken und ihn lieben, mein Leben lang."

„Tue das, mein Sohn!" antwortete Waltraut ganz leise.

In diesem Augenblick fühlte sie ihre Hand ergriffen und sanft gestreichelt und geküßt.

„Karl Heinz — da bist du ja auch, mein Liebling!" rief Waltraut und beugte sich zu dem Kleinen herab. Niemand hatte es bemerkt, daß das Kind sich scheu und ehrfürchtig, wie vor einem Wunder, herbeigeschlichen hatte. Seiner Empfindung, die für sein Kinderherz fast zu überwältigend war, wußte er keinen anderen Ausdruck zu geben, als durch diese stumme Liebkosung.

(Fortsetzung folgt.)

Arnsberg, den 26. März 1924. Oberversicherungsamt.
Veröffentlicht.
Berleburg, den 4. April 1924.
Der Vorsitzende des Versicherungsamtes. J. V. Martin.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1924 ab bis auf weiteres wird für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Arnsberg der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- u. forstwirtschaftlicher Arbeiter gemäß § 936 R.V.O. wie folgt festgesetzt:

Für männliche Arbeiter:	Für weibliche Arbeiter:
unter 16 J. auf 240 G.-Mk.	unter 16 J. auf 180 G.-Mk.
von 16–21 J. auf 300 „ „	von 16–21 J. auf 240 „ „
über 21 J. auf 360 G.-Mk.	über 21 J. auf 300 G.-Mk.

Der Wert der Goldmark ist der für die Reichssteuern maßgebende.

Arnsberg, den 26. März 1924. Oberversicherungsamt.
Veröffentlicht.
Berleburg, den 3. April 1924.
Der Vorsitzende des Versicherungsamts. J. V. Martin.

Vor der Entscheidung des Kabinetts.

Das Reichskabinett hat am Freitag seine Beratungen über das Gutachten der Sachverständigen fortgesetzt und beschlossen, am Montag mit den Vertretern der Länder eine gemeinsame Sitzung abzuhalten. Die Kabinettsberatung wurde am Freitag abend geschlossen, ehe der Beschluß der Reparationskommission, die Reichsregierung um eine Stellungnahme zu ersuchen, bekannt geworden war. Dieser Beschluß ist der Kriegslastenkommission in Paris am Freitag abend übergeben und von dieser nach Berlin übermittelt worden. Das Reichskabinett hat am Sonnabend den Beschluß der Reparationskommission bereits mit in den Kreis seiner Beratungen einbezogen und beschlossen, die Vorarbeiten mit größter Beschleunigung fortzusetzen, damit eine Entscheidung der Regierung möglichst schnell getroffen werden kann. In dem Beschluß der Reparationskommission wird der deutschen Regierung anheimgestellt, ob sie am 17. April ihre Auffassung durch einen Vertreter der Reparationskommission in Paris übermitteln oder eine schriftliche Antwort erteilen will. Voraussichtlich wird am Montag zunächst eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher von diesen beiden Wegen gewählt werden soll.

Hugo Stinnes †

Hugo Stinnes, dessen Name innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen geradezu symbolisch geworden ist für die Allmacht des großen Industriekapitals, begründete 1893 mit einem Stammkapital von fünfzigtausend Mark seine Firma Hugo Stinnes G. m. b. H. Aus dieser kleinen Anfangsgründung ist jenes Riesenunternehmen hervorgegangen, das schon vor dem Kriege weitreichende Beziehungen über ganz Europa hin unterhielt und jetzt seine Arme fast über die ganze Welt hinausstreckt. Der Krieg mit seinen großen Heereslieferungen in Eisen- und Stahlwaren brachte den großen Aufschwung. Man schätzt heute seinen Besitz auf weit über eine Milliarde Goldfranken; nach einer amerikanischen Statistik soll Stinnes unter den reichsten Leuten der Welt an fünfter Stelle stehen. Nach dem Kriege begann Stinnes auch eine politische Rolle zu spielen. Er ließ sich als Abgeordneter der deutschen Volkspartei in den Reichstag wählen. Stinnes machte von sich reden durch seine großen Verträge mit Sowjetrußland, die ihm beinahe das Monopol für den Vertrieb der russischen Rohstoffe sicherten. Persönlich war und blieb er anspruchslos in seiner Lebenshaltung und liebte es nicht, repräsentiv hervorzutreten. Einer seiner Söhne hat ein großes Tochterunternehmen in Hamburg unter sich, daß sich ausschließlich mit Schiffbau und Ueberseeschiffahrt befaßt. Unstreitig gehört Hugo Stinnes, so heftig seine politische Begabung und Bedeutung umstritten ist, zu den genialsten Kaufleuten der letzten Epoche und zu den größten Organisatoren seiner Zeit.

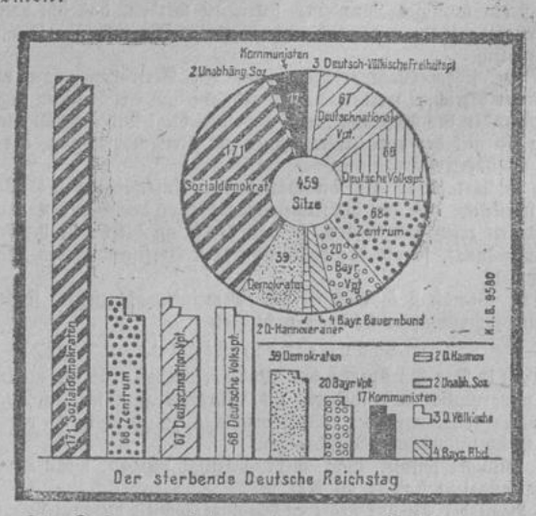
Staatsbürgerpflicht.

Von M. Rogge.

Die Härte der Entbehrungen und Opfer in der Kriegszeit, die Schwere der Prüfungen und Nervenverwirrungen in den Nachkriegsjahren haben in recht vielen unserer Volksgenossen — und nicht einmal immer in den schlechtesten — eine Verdrossenheit aufkommen lassen, die sich schon allgemein gegen alles richtet, was mit Politik und mit dem Leben und Wesen des Staates zusammenhängt. Nicht zuletzt mag an dieser für das Wohl und Gedeihen des Volksganzen so verderblichen Erscheinung das Aufwuchern jener üblen Nur-Parteipolitik schuld sein, die Tausende und aber Tausende sonst gewiß ehrlicher Vaterlandsfreunde immer mehr die Politik fliehen ließ und, wie es nun einmal menschlich allzu menschlich ist, auch den wichtigen Lebensfragen des Staates entfremdete. Unzufriedenheit und Ermüdung machten sich in immer weiteren Kreisen bemerkbar. Eine geschickte Hetze von seiten zersetzender Elemente im Volke selbst, unterstützt von außen durch nicht minder geschickte mit allen Mitteln arbeitende Feinde unseres niedergerungenen und entrechteten Vaterlandes, tat das Ihre, um in verstecktem Spiel Mißverständlichkeiten zu steigern, Gegensätze zu vertiefen und wirtschaftliche Drangsale aller Art auszunutzen und auszuschlachten gegen die uns Deutsche einst heiligste Idee, das Staatsprinzip.

Wiederum stehen wir vor wichtigen Entscheidungen nach außen und im Innern. Auf die Gestaltung der Dinge selbst, wie sie sich aus dem Spruch der Interalliierten Kommission ergeben wird, haben wir nur bedingten Einfluß. Das Ausmaß desselben jedoch hängt nicht zum geringsten wieder davon ab, wie weit wir im Innern aus uns selbst heraus zu erstarken und der Welt und unseren ehemaligen Widersachern den Beweis zu erbringen vermögen, daß wir nicht an uns verzweifeln, sondern gewillt sind, durch unserer Hände Arbeit den uns rechtmäßig zukommenden Platz an der Sonne uns wieder zu erringen. Findet man uns endlich als ein in seiner Mehrheit einiges und geschlossenes Volk, so dürfen wir mit Zuversicht annehmen, daß auch diejenigen, die kraft ihrer militärischen Uebermacht heute noch unumschränkt über uns bestimmen zu können wähnen, in ihrer auf Realitäten eingestellten Politik, die doch letzten Endes des Urteils der Weltmeinung nicht entbehren kann, unserer inneren Kräftigung Rechnung tragen müssen. Hieraus ergibt sich, daß wir alle, welcher politischen Anschauung wir auch immer huldigen, mehr teilnehmen müssen als bisher am Leben des Staates, und wir an seinem Gedeihen auch weit mehr interessiert sind, als wir Durchschnittsbürger vielleicht im aufreibenden Kampfe gegen die tägliche liebe Not annehmen.

Staatsbürgerpflichten bedeuten nicht nur im Leibblatt die Reden unserer Volks- und Parteiführer zu lesen oder die oft so bitterschweren Kämpfe zu verfolgen, die jene an verantwortungsvoller Stelle stehenden Männer auszufechten haben, um unserem Volke wenigstens einigermaßen erträgliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Staatsbürgerpflicht erschöpft sich auch nicht in einer mehr oder mindern — zumeist das letztere — bereitwilligen Zahlung der geforderten Steuern und Abgaben, ebensowenig in der selbstverständlichen Einhaltung der Gesetze, in der Fernhaltung von staatszersetzenden Elementen und der Bekämpfung eben diesem Staate feindlicher Unternehmen. Staatsbürgerpflicht ist etwas Hohes und Edles, ist schlechthin die Grundpflicht eines jeden deutschen Mannes heute noch weit mehr denn einst in Glückstagen unseres Vaterlandes, als der Dichter Hamerling noch das uns jetzt fast beschämend stolze Wort prägen konnte: „Pflicht — Treue — Mann, du sprichst in Germanismen!“



Die Zusammensetzung des alten Reichstages.

Die kommenden Wochen stellen den deutschen Staatsbürger vor eine besonders wichtige und unabweisbare Pflicht. Er wird zu prüfen haben, wer unter den vielen von den verschiedenen Parteien dargebotenen Volksführern ihm nach seinem besten Wissen und Gewissen am geeignetsten erscheint, um das deutsche Volk in der bevorstehenden entscheidungsschweren Zeit im Parlament zu vertreten. Nicht nur die wahlgewöhnten Männer, sondern zum dritten Male auch unsere Frauen werden damit vor eine lebenswichtige Entscheidung gestellt, denn es handelt sich um Reichstagswahlen, wie so bedeutungsvoll vielleicht noch nie zuvor in der Geschichte des Deutschen Reiches vorgenommen worden sind. Wie man auch wählen mag, — es kommt letzten Endes darauf an, daß das deutsche Volk geschlossen den Weg zur Wahlurne antritt, daß sich ein jeder unter uns bewußt ist, das Geschick unseres Vaterlandes im Augenblick der Wahl mitzubeeinflussen, und daß Wahlenthaltung, welche Gründe auch immer dieser oder jener vorbringen mag, unentschuldbare Fahnenflucht vor dem Feinde bedeutet. Wahlpflicht ist Staatsbürgerpflicht, dieses Wort sollte sich in Hirn und Herz eines jeden einhämmern, der auch nur einen Funken Vaterlandsliebe im Leibe spürt. Es ist erfreulich, festzustellen, daß die Erkenntnis der auf allen lastenden Verantwortung schon bei den letzten Wahlen auch in Kreisen der vor dem Kriege leider hier nicht immer tatkräftig genug mitwirkenden bürgerlichen Wähler sich immer weiter ausgebreitet hat. Es ist daher zu hoffen, daß auch in dem bevorstehenden Wahlgang das Bild der Gesamtwahl, wie es sein soll, auch den Willen des gesamten Volkes widerspiegeln wird. Um so betrüblicher wäre es, wenn heute so mancher sonst sich gern als „Patriot“ bezeichnende Bürger seine vornehmste Staatsbürgerpflicht vernachlässigen wollte, nur weil er den Parlamentarismus vielleicht überhaupt als „überlebt“ ansieht oder weil er den billigen Redensarten von der sogenannten „Schwatzbude“ folgend, es als unnütz erachtet, für irgendeine Partei zu stimmen, da diese seiner Meinung nach doch „samt und sonders“ nichts taugen.

Nichts wäre falscher als dies! — Zugegeben, daß man sich eine Volksvertretung zuweilen aktiver tätig für das Volkswohl und tatkräftiger in ihren Handlungen als in ihren Worten vorstellen könnte, zugegeben ferner, daß auch die politischen Parteien menschliche Gebilde mit menschlichen Fehlern sind, — hierin aber einen Entschuldigungsgrund für seine Wahlmüdigkeit suchen zu wollen und dafür, daß man nicht mitarbeiten will an der Besserung der Dinge, ist offen heraus gesagt Volksverrat. Im Gegenteil, die Vergangenheit ruft geradezu nach energischer Mitarbeit an der Ausgestaltung eines Systems, das manchem vielleicht noch immer ungewohnt oder aus diesen oder jenen Gründen nicht sympathisch ist, aber doch nun einmal der einsichtigen Mehrzahl der deutschen Staatsbürger als Ideal vorschwebt, zu dessen Vervollkommnung jeder neue Wahlakt — und so auch dieser — führen kann und wird. Nur durch Volksgemeinschaft und Zusammenschluß aller Kräfte können wir wieder aus unserer schweren Not zu besseren Lebensmöglichkeiten kommen. Verbittertes oder träges Beiseitestehen schadet jedem unter uns gleichermaßen und schwächt die Gesamtheit, an deren Wohl und Wehe wir doch nun einmal unlöslich gebunden sind.

Wenn also in nächster Zeit in deutschen Landen der Ruf an alle ergeht, denen das Gesetz Wahlfähigkeit zuspricht, dann wolle man an ein kraftvolles Fichtewort sich erinnern, das ein vaterlandsbegeisterter neudeutscher Dichter in diese Worte faßte:

„. . . und handeln sollst du so,
Als hinge von dir und deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,
Und die Verantwortung wär dein.“

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 14. April. Trotz des polizeilichen Verbots, die ersten Frühlingsboten, die Weidenkätzchen, abzureißen, muß man immer wieder die Beobachtung machen, daß die Spaziergänger sich daran gar nicht stören, sondern unbekümmert die Sträucher plündern und die abgerissenen Zweige mit nach Hause nehmen, um sie dort achtlos wieder fortzuwerfen. Abgesehen davon, daß sich jeder Naturfreund über diese ersten Zeichen des beginnenden Frühlings freut, bilden die Weidenkätzchen auch ein wertvolles Futter für die Bienen, die auf ihren ersten Ausflügen Nahrung und Stoff zum Aufbau der Zellen finden. Die Tierchen haben ebensogut Anspruch auf Schutz ihrer Nahrungsquellen, wie auch die anderen Haustiere. Schon aus moralischen Gründen ist daher das Abreißen der Weidenkätzchen eine verwerfliche Unsitte, die nicht scharf genug verurteilt werden kann.

* **Laasphe**, 14. April. Noch immer herrscht großer Mangel an Kleingeld, trotzdem schon viele Millionen Hartgeld von der Reichsbankstelle in den Verkehr gebracht worden sind. Die früheren Papiergeldscheine befinden sich fast sämtlich in einem Zustande, daß man sich sträubt, diese in Zahlung zu nehmen. Die vielen wertbeständigen Geldscheine von 0,42, 1,05, 2,10 und 4,20 machen es fast zur Bedingung, daß man zum Ausgleich Kleingeld zur Hand hat. Es ist gar nicht zu verstehen, aus welchem Grunde man noch das Hartgeld in der Geldkiste versteckt hält.

—* Bringt Nistkästen an! Da unsere Zugvögel jetzt so nach und nach zurückkehren beginnen, ist es an der Zeit, die Nistkästen vorzurichten, sowie für eine gute Befestigung zu sorgen. Die kleinen Ausgaben und Mühen lohnen die gefiederten Sänger durch ihren Gesang und die Vertilgung von Schädlingen tausendfach. Bei der Anfertigung neuer Kästen suche man diese so naturgemäß wie möglich herzustellen. Am besten werden sie mit starker Baumrinde umkleidet.

—* Eine linksrheinische Stadtverwaltung hat sich zu Maßnahmen entschlossen, die für die Belebung der privaten Bautätigkeit von großer Bedeutung zu sein scheinen. Zunächst will die Stadt den Baulustigen vorhandenes Baugelände ohne hypothekarische Eintragung abgeben. Sie will weiter auch die Frage der Kreditbeschaffung praktisch zu lösen versuchen, indem sie bei der Stadtkasse einen Hypothekensammelfonds eröffnet. Die Stadt will das in diesem Fonds gesammelte Geld mit 6% verzinsen, und später wertbeständig zurückzahlen. Die Geber sollen das Geld für die Dauer von 10 Jahren bereitstellen, jedoch mit der Rückzahlung vor Ablauf dieser Zeit einverstanden sein, wenn die Stadt die Rückzahlung vorher vornehmen will. — Das Beispiel scheint erwähnenswert.

—* Sauerländisches Gebirgsfest. Der Sauerländische Gebirgsverein hält sein diesjähriges Gebirgsfest in Soest am 31. Mai und 1. Juni ab. Eine besondere Soestnummer des Sauerländischen Gebirgsboten ist in Vorbereitung. Außer den öffentlichen Beratungen sollen Führungen durch Soest, Ausflüge nach der Möhnetalsperre und zu den Lippeschlössern stattfinden.

—* Verlängerung der Frist für die Vermögenssteuer-Erklärung. Die Frist für die Vermögenssteuer-Erklärung ist allgemein bis zum 30. April 1924 verlängert worden. Bereits eingereichte Gesuche um Verlängerung der bisherigen Frist finden damit ihre Erledigung.

—* Zum Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 17 u. 18 (Westfalen-Nord und Süd) ist der Verwaltungsgerichtsdirektor von Bergen, zu seinem Stellvertreter der Geh. Reg.-Rat Dr. Tiede, beide in Minden, ernannt worden.

Erndtebrück, 14. April. (Palmsonntag!) Wenn der Kalender uns nicht den Beweis führte, daß wir uns im Frühjahr befinden, so könnte man sich versucht fühlen, das gestrige Palmsonntagswetter als Weihnachtswetter zu bezeichnen. Seit Samstag schneit es fast ununterbrochen in dicken Flocken vom Himmel herab. Fußhoher Schnee bedeckt wieder Wald und Flur. Die ältesten Leute wissen sich eines solchen Palmsonntagswetters nicht zu erinnern. Die Konfirmanden, die sich auf den schönen Konfirmationstag gefreut hatten und die übrigen Kirchengänger, die an der Feier teilnehmen wollten, mußten durch ungebahnten tiefen Schnee zur Kirche pilgern. Es hat fast den Anschein, als ob es in den Wolken keinen Regen, sondern nur noch Schnee gibt.

* **Aus dem Kreise**, 14. April. Wie bekannt ist, finden am 4. Mai außer den Reichstagswahlen auch die Wahlen für die Gemeindevertretung statt. Die letzten Wahlen fanden noch unter dem Eindruck, den die Revolution geschaffen hatte, statt. Sie wurden von der Politik beeinflußt. In den Gemeindevertretungen darf aber die Politik keine Rolle spielen. Hier kommen nur die Interessen der Gemeinde, bzw. der Gemeindeeingesessenen in Frage. In die Gemeindevertretung dürfen daher nur Männer gewählt werden, die über den Parteien stehen und nur das Interesse der Gemeinde im Auge haben. Darauf muß bei den Wahlvorschlägen in erster Linie Rücksicht genommen werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahlen in unseren Gemeinden auch in diesem Sinne ausfallen werden.

Zur Wahlbewegung.

(Unter dieser Rubrik werden uns zugehende Berichte über Wahlversammlungen u. dergl. der einzelnen Parteien veröffentlicht. Die Schriftleitung übernimmt für den Inhalt, außer der preßgesetzlichen, keine Verantwortung.)

Banfe, 14. April. (Versammlungsbericht. — Wegen Raummangel kann nur eine kurze Erwiderung erfolgen. D. Verf.). Der Bericht in der Dienstagnummer vergangener Woche über die Wahlversammlung entspricht nicht den Tatsachen. Herr R. schreibt, die Linke hätte den Versammlungsraum, nachdem das Deutschlandlied angestimmt worden sei, fluchtartig verlassen. Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen; wohl schickte man sich allgemein an, nach Hause zu gehen, (es war 1 Uhr nachts). Tatsache ist, daß Anhänger der Linken den Raum zuletzt verließen. Wenn das Deutschlandlied bei jeder Gelegenheit gesungen wird, ist das nicht im Interesse desselben gelegen. Hoffmann von Fallersleben war Demokrat und wurde wegen revolutionärer Umtriebe vom preußischen König seines Amtes enthoben. Es ist nicht sehr schön und würdevoll gehandelt, wenn Monarchisten bei Demokraten geistige Anleihe machen. Herr R. spricht über Erfolg in dieser oder jener Richtung, das ist auf alle Fälle gewagt. Wer mit Herrn Mumm der Meinung ist, daß nur Krieg — so aussichtslos derselbe auch ist — das Allheilmittel verkörpert, wird ihm zugestimmt haben; wer jedoch die Ueberzeugung des Herrn Schmidt vertritt, daß Krieg unermeßliches Elend und den Untergang des Reiches bedeutet, wird diesem zugestimmt haben. Daß die Mehrheit der Versammlung auf dieser Seite zu suchen ist, kann ohne Uebertreibung behauptet werden. B. jr.

Vermischtes.

Der hartnäckige Winter. Der alte weiße Herr kann sich diesmal gar nicht von der Erde trennen, obwohl der Kalender seine Sterbestunde lange angezeigt hat. Aber er lebt immer noch und gibt Zeichen seines Daseins. Aus einem großen Teile Deutschlands werden Schneefälle, von der Wasserkante sogar Schneestürme gemeldet. Zwischen Stettin und Hamburg sind sämtliche Leitungen infolge von Schneestürmen in Mecklenburg und an der Küste gestört. In der Umgegend von Hamburg hat das Schneeunwetter beträchtlichen Schaden angerichtet. Zwischen Hamburg und Bergedorf sind viele Telegraphen- und Telephondrähte zerrissen. Eine große Anzahl von Telegraphenstangen ist vollständig umgeknickt und liegt kreuz und quer über den Eisenbahngleisen. Auch die Blockstellen der Eisenbahn können sich auf mehreren Strecken nicht miteinander

verständigen, so daß die Züge erhebliche Verspätungen erleiden. Zahlreiche Hilfskolonnen sind mit der Beseitigung der Störungen beschäftigt. In Bergedorf liegen die elektrischen Leitungen als unentwirrbare Masse auf der Straße. Die elektrische Stromzufuhr aus Hamburg ist unterbrochen. Ebenso hat der Schneesturm bei Bremen zu umfangreichen Störungen nicht nur im Fernsprechverkehr, sondern auch im Eisenbahnverkehr geführt. Starke Schneefälle werden auch aus Südwestdeutschland, aus Frankfurt a. M. und Saarbrücken gemeldet.

Dortmund, 11. April. (Schwere Zechenexplosion.) Auf der Zeche Wiendahlsbank in Annen ist in einem Ausbau eine Explosion erfolgt. Hierbei sind vier Mann getötet worden. Zwei weitere Leute sind bei den Rettungsarbeiten in den Nachschwaden erstickt. Allem Anschein nach handelt es sich um die Explosivn von Schlagwettern. Die amtliche Untersuchung ist im Gange.

Wirtschaftliche Probemobilisierung in Amerika. Der „New York Herald" berichtet aus Washington, daß am Dienstag die amerikanische Regierung eine Probemobilisierung der amerikanischen Industrie vorgenommen habe. Früh am Morgen gingen 175 diesbezügliche Telegramme von Washington ab, die die große in Frage kommenden Fabriken aufforderte, ihre Produktion einzustellen und sich sofort umzustellen gemäß den von der Regierung getroffenen Vereinbarungen zur Herstellung von Kanonen, Geschützen und Maschinengewehren. Wenige Stunden später waren bereits 75 Telegramme eingetroffen, die mitteilten, daß die Probemobilisierung durchaus geglückt sei.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der jeweils fälligen **Zinsscheine unserer Schuldverschreibungsanleihe** erfolgt bis auf weiteres zu folgenden Beträgen:

Buchstabe	A	½ Kwstd.	G.Mk.	0.15
„	B	1 „	„	0.30
„	C	2 „	„	0.60
„	D	4 „	„	1.20

Berleburg, den 11. April 1924.

Kommunales Überlandwerk Wittgenstein
G. m. b. H.

Geschäftseröffnung.

Den geehrten Bewohnern von **Rüppershausen und Umgegend** zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Kolonialwarengeschäft

in meinem Hause eröffnet habe.

Hochachtungsvoll

Fr. Linde.

Holzverkauf.

Die Gemeinde **Feudingen** verkauft aus dem Distrikt „Hinterm Heimberg" öffentlich meistbietend am **Sonnabend den 26. April d. Js., nachmittags 3 Uhr** in der Wirtschaft Wilhelm Müller in Feudingen in einem Lose

285 fm Fichten-Stammholz IV. Klasse.

Die Aufarbeitung ist nach forstfiskalischen Grundsätzen erfolgt. Günstige Abfuhr, etwa 2 km bis Bahnhof Feudingen. Die Verkaufsbedingungen können bei mir oder dem Gemeindevorsteher Weber in Feudingen eingesehen oder gegen 1 Goldmark von dem Unterzeichneten bezogen werden. Gemeindevorsteher Weber, Feudingen, ist auf Wunsch bereit, das Holz vorzuzeigen.

Erndtebrück, den 11. April 1924.

Der Amtmann: Rößler.



Fachmännisch bedient werden Sie beim Kaufe eines

Fahrrades, Nähmaschine, Centrifuge

bei **Wilh. Schröder,** Fahrradhandlung, Reparaturwerkstätte.

Vertreter von Adler, Göricke, Dürrkopp.

Zahlungserleichterung — Niedrige Preise.

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Wilhelmine danken wir aufs herzlichste.

Fr. Knierim und Frau.

Laasphe, den 14. April 1924.

Für die in so reichem Maße eingegangenen Glückwünsche anläßlich der Konfirmation unserer Tochter Alice sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Carl Bergmann u. Frau.

Laasphe, 14. April 1924.

Für die vielen Glückwünshe zur Konfirmation unseres Sohnes Helmuth danken wir herzlichst

Familie Chr. Stolz.

Laasphe, 14. April 1924.

Für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlaß der Konfirmation unserer Tochter Hilde danken herzlichst

Wilh. Langenbach u. Frau.

Laasphe, 14. April 1924.

Für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlaß der Konfirmation unseres Sohnes Horst danken herzlichst

Robert Quednau u. Frau.

Laasphe, 14. April 1924.

Für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlaß der Konfirmation unseres Sohnes Erich danken herzlichst

Ernst Schmidt und Frau.

Laasphe, den 14. April 1924.

Braves, tüchtiges

Mädchen,

nicht unter 18 Jahren für Haus- und Gartenarbeit auf sofort gesucht.

Bahnhofs-Hotel Schäfer,
Laasphe.

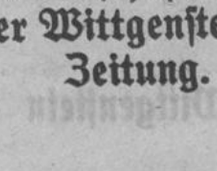
Verzinkte Drahtgeflechte

Spezial-Germaniagefl. mit fester Einfass. a. Stachelkante. Kompl. Drahtzäune mit Pfosten, Türen, Frontgitter, Absperrgitt., Durchwurfsiebe. Sämtl. Drahtwaren billigst. Katalog frei.

Kottmann & Co., Siegen 50.

Hauäxte, Blockäxte, Küchenbeile und **Kulturhacken**
(Pflanzhacken)
aus Ia. Schmiedeeisen und verstählt, fertigt in allen Größen äußerst preiswert an

C. Herling,
Erndtebrück.



Kupferne Kessel, Vieh- und Krautkessel eigenes Fabrikat, keine gestanzte Fabrikware, stets ab Lager billigst lieferbar.

Th. Blanché, Siegen
Kupferschmiederei.
Fernsprecher Nr. 1082.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle ist von heute ab an Werktagen mittags von 12½—1½ Uhr u. abends von 6 Uhr ab, an Sonn- u. Feiertagen gänzlich geschlossen.

Laasphe, 25. März 1924.

Die Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Nachruf!

Am Donnerstag den 10. April verschied nach längerem Leiden unser

Friedhofswärter

Herr Carl Dietrich.

Am Palmsonntag haben wir ihn unter großer Teilnahme zu Grabe getragen. Auf der Stätte, die er mit großer Treue so sehr gepflegt hat, bis ihn sein Leiden aufs Krankenlager legte. Möge auch ihm, dem Treuen, das Wort des Herrn gelten: „Gehe ein zu deines Herrn Freude".

Im Namen der Kirchengemeinde Feudingen:

Das Presbyterium.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 16. April,** vormittags von **9—12 Uhr,** gelangen im Büro der Oberförsterei Laasphe die **Leseholzscheine** für das Jahr **1924** an die bedürftigen Eingesessenen der Stadt Laasphe zur Ausgabe.

Die angegebene Zeit der Ausgabe ist pünktlich einzuhalten.

Laasphe, den 12. April 1924.

Fürstl. Oberförsterei.

Wir empfehlen uns zur Lieferung von:

Gleich- und Drehstrommotoren, Werkzeugmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung nebst den dazu gehörigen Ersatzteilen, sämtliche maschinellen Einrichtungen wie Transmissionen, Holzriemenscheiben usw.

Kostenanschläge auf Wunsch, Lieferung schnellstens.

Hessen-Nassauische Elektro-Industrie
August Schneider, Biedenkopf a. d. Lahn.
Telegr.-Adresse: Henage. — Telephon Nr. 153.

Conditorei und Café

Schröder

empfiehlt zu **Ostern** sämtliche einschlägige **Geschenkartikel.** Reichhaltige Auswahl in **Kakao, Schokolade, Pralinen, Keks u. Zuckerwaren** nur erster Firmen.

Bestellungen auf **Torten u. Gebäck** jeder Art werden pünktlich u. preiswert in Friedensqualität ausgeführt.

Ia. **Bohnenkaffee.** **Täglich frischer Zwieback.**

Stellen-Anzeigen

(Angebote oder Gesuche), **Pensionsanerbieten** und Gesuche usw. für den **Personal-Anzeiger** des

Daheim

vermittelt zu Originalpreisen prompt die Geschäftstelle der „Wittgensteiner Zeitung".

Die Anzeigenpreise im Daheim sind im Vergleich zur großen Auflage niedrig und betragen gegenwärtig 60 Pf. für die einspaltige Druckzeile (7 Silben), bei **Stellen-Gesuchen** nur 40 Pf.

Das **Daheim** ist über ganz Deutschland u. angrenzende Teile deutscher Zunge stark verbreitet. Sein **weltbekannter wöchentlich** erscheinender **Personal-Anzeiger** führt Angebot u. Nachfrage rasch und sicher zusammen.

Naumanns

Nähmaschinen und Fahrräder

sind und bleiben die Besten.

Zu haben bei dem Allein-Vertreter für den Kreis Wittgenstein:

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Hierdurch meiner Kundschaft zur gefälligen Kenntnis, daß ich vom 1. Mai an wegen Platzmangel keine Kolonialwaren mehr führe.

Dafür habe ich mein Geschäft in fertigen Waren bedeutend vergrößert und bringe

große Auswahl

in

Damen- u. Kindermänteln, Jackenkleidern, Blusen, Kostümröcken, Kleidern in Seide, Wolle, Frottee u. Voile. - Wäsche, Schürzen

Neu aufgenommen: **Gardinen u. Uebergardinen.** etc. etc.

Um mit meinen Kolonialwaren zu räumen, gebe ich von heute ab 10% Rabatt auf diese.

Laasphe. **Jac. Ludw. Hammer jr.**

An unsere Stromabnehmer!

Die Bedingungen für die Lieferung elektrischer Arbeit vom Kommunalen Ueberlandwerk Wittgenstein G. m. b. H. vom 23. 4. 21 erfahren hinsichtlich der Preise mit Wirkung vom 1. April 1924 folgende Aenderungen:

1. Grundgebühr:

a) für Beleuchtung mit Metallfadenlampen bis zu etwa 50 Watt Einzelverbrauch = 50 N.K.

für 2	Lampen	55	G.-Pfg. monatlich	für 12	Lampen	1,10	G.-M. monatlich
„ 3	„	65	„ „	„ 13	„	1,15	„ „
„ 4	„	70	„ „	„ 14	„	1,20	„ „
„ 5	„	75	„ „	„ 15	„	1,25	„ „
„ 6	„	80	„ „	„ 16	„	1,29	„ „
„ 7	„	85	„ „	„ 17	„	1,32	„ „
„ 8	„	90	„ „	„ 18	„	1,35	„ „
„ 9	„	95	„ „	„ 19	„	1,38	„ „
„ 10	„	100	„ „	„ 20	„	1,40	„ „
„ 11	„	105	„ „				

darüber hinaus für jede weitere Lampe monatlich 2 G.-Pfg. mehr.

b) für Klingeltransformatoren 25 G.-Pfg. monatlich.

c) für Kraft und andere Zwecke

„ Verbrauchskörper bis 1 K.W.	Anschlußwert	1,25	G.-M.	monatlich	
„ „ von 1—2	„	„	2,50	„	„
„ „ „ 2—3	„	„	3,50	„	„
„ „ „ 3—4	„	„	4,50	„	„
„ „ „ 4—5	„	„	5,50	„	„
„ „ „ 5—6	„	„	6,50	„	„
„ „ „ 6—7	„	„	7,50	„	„
„ „ „ 7—8	„	„	8,50	„	„
„ „ „ 8—9	„	„	9,50	„	„
„ „ „ 9—10	„	„	10,50	„	„

darüber hinaus für jeden K.W. Anschlußwert mehr 65 G.-Pfg. monatlich.

2. Arbeitsgebühr:

Außer der Grundgebühr wird für jede zu Licht, Kraft oder sonstigen Zwecken gelieferte K.-W.-Std. eine Arbeitsgebühr berechnet und zwar für Licht 26 G.-Pfg. und für Kraft 15 G.-Pfg.

3. Sondertarif für Kraftabnehmer:

von	1—100	K.W.-Std.	monatl.	Verbrauchs	je K.-W.-St.	30	G.-Pfg.
über	100—150	„	„	„	„	29	„
„	150—200	„	„	„	„	28	„
„	200—250	„	„	„	„	27	„
„	250—300	„	„	„	„	26	„
„	300—350	„	„	„	„	25	„
„	350—400	„	„	„	„	24	„
„	400—450	„	„	„	„	23	„
„	450	„	„	„	„	22	„

Zählermiete:

bei Zweileiteranschlüssen bis etwa 1 K.W. Anschlußwert 25 G.-Pfg. monatlich
bei Vierleiteranschlüssen „ „ 15 „ „ 50 „ „

Berleburg, den 11. April 1924.

Kommunales Ueberlandwerk Wittgenstein
G. m. b. H.

Westfälischer Bauernverein.

Der Geschäftsführer Herr Dr. **Heßling,** Altenhundem hält am **Mittwoch, den 16. April vorm. im Gasthof Kohlstädt in Laasphe, nachm. im Gasthof Dörr in Feudingen** einen **Sprechtag** ab zwecks Anfertigung der Vermögenssteuer.

Der Vorstand.

Bei jeder Wäsche

ist das vorherige Einweichen von größtem Wert. Gutes Einweichen ist halbes Waschen! Es wirkt schmutzlösend und zeitsparend und verbürgt sparsamsten Verbrauch des Waschmittels.

Henko

Henkel's Wasch- und Bleich-Soda ist das seit Jahrzehnten bewährte unübertroffene Einweichmittel. Zu einem wirtschaftlichen Waschen ist es bei jedem Waschverfahren

unerläßlich!

Gebr. Eberbach

Stukkateurmeister

Unternehmung f. innere u. äußere Stuckarbeiten.

Wolzhausen (Kreis Biedenkopf)

Fernsprecher Amt Breidenbach Nr. 23.

Moderne Deckendekorationen, Rabitzarbeiten.
Fassaden in Zement, Kalk, Stein- u. Edelputz.
Lager u. Lieferung von einschl. Baumaterialien.
Besuche u. Kostenanschläge gratis. Beste Referenzen.

Bekanntmachung

Die **Räude** unter d Schafebeständen in der G meinde Schameder i erloschen und sind die a geordneten Schutzmaßregel in allen Fällen aufgehob worden.

Die Gemeinde Schamed ist jetzt wieder seuchenfrei.

Erndtebrück, 10. April 192

Die Polizei-Verwaltung
Rößler, Amtmann.

Kulturarbeiterinnen gesucht.

Anmeldungen nimmt de **Fürstliche Hegemeiste** zu **Kunst** entgegen.

Laasphe, den 12. April 192

Fürstl. Oberförsterei

Habe äußerst abzugeben **1 neuer Kuhwagen,** 2 Ctr. Tragkraft, 1 gebr fa neuer **Kuhwagen,** 25 Ct Tragkraft, 2 gebr. **Ernte wagen,** gut erhalten, 70 Ct Tragkraft, 1 gebr. schwere **Wendepflug.**

Ad. Blecher, Stellmache Hesselbach.

Firnis 1 kg 1,2
Fussbodenfarbe
zum vorstreichen 1 „ 1,2
Fussbodenlackfarben 1,5
sowie alle streichfertigen Oelfarben für Fenster, Türen in 1 kg Dosen.
Pinsel, Bürsten, farbiges Carbolineum
empfiehlt
Max Kubitzsch,
Malergeschäft,
Laasphe, Bahnhofstraße 40.